

**Deputationsvorlage
für die Sitzung der Deputation
für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung,
Energie und Landwirtschaft (S)
am 20.09.2018**

Finanzierung des „Fahrradmodellquartiers Bremen (Alte Neustadt)“

A. Sachdarstellung

Die Stadtbürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 23.08.2016 beschlossen, den Senat zu bitten,

1. Aufbauend auf der Instandhaltung des vorhandenen Radwegenetzes Anforderungen und modulare Inhalte für die Einrichtung eines Fahrradmodellquartiers zu entwickeln. Ein solches Modellprojekt böte auch die Möglichkeit, Stadtteile mit einem bisher geringeren Radverkehrsanteil zu fördern.
2. Mit der Auswahl eines geeigneten Quartiers im Stadtgebiet die städtische Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft zu beauftragen.
3. Einen entsprechenden Verkehrsversuch zu ermöglichen, ein Konzept mit Projektträgern und Beiräten in den Stadtteilen zu erarbeiten und sich gemeinsam über die Möglichkeit und Umsetzungsstufen abzustimmen, zu informieren und zu unterstützen. Zu diesem Zwecke sind externe Zuschüsse, ggf. aus dem Programm des Bundesbau- und Umweltministeriums zur Nachhaltigen Stadtentwicklung sowie aus weiteren Förderprogrammen der EU und des Bundes, zu beantragen bzw. Antragssteller zu unterstützen.
4. Finanzierungsmöglichkeiten darzulegen, vorrangig aus Anträgen beim Bauministerium und erforderlichenfalls auch aus Stadtteilbudgets oder aus Mitteln der Radförderung und der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Es wurde der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft ein Zwischenbericht am 08. September 2016 und am 27.04.2017 gegeben.

Die Finanzierung der Planungskosten (320.000 €) und des 10%igen Eigenanteil an den Baukosten (157.636 €) wurde von der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft am 8.6.2017 auf Basis der Kostenberechnung beschlossen: *„Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt die Kostenberechnung zur Kenntnis und stimmt der Durchführung der Maßnahme und der Finanzierung zu.“*

Aufgrund der aktuellen Marktsituation im Baugewerbe ist hier, ebenso wie bei anderen Baumaßnahmen auch, ein deutlicher Anstieg der Summen der Gebote nach Ausschreibungen festzustellen. Daher wird eine zusätzliche Ergänzungsfinanzierung notwendig, da eine Aufstockung der projektbezogenen Bundesförderung nicht in Aussicht gestellt werden kann. Damit das Gesamtprojekt fristgerecht gegenüber dem Zuwendungsgeber abgeschlossen werden kann, ist es erforderlich, die Vergabesicherheit durch ausreichend verfügbare Finanzmittel im Projekt sicher zu stellen.

Der Förderbescheid umfasst ein Projektvolumen in der Verantwortung des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr von 1.733.997 €. Hiervon sind 1.450.650 € für bauliche Maßnahmen bewilligt. Die Maßnahmen müssen laut Förderbescheid bis zum 30.6.2019 umgesetzt sein. Hinzu kommen eigenständigen Aktivitäten der Hochschule Bremen, die durch die Hochschule eigenständig finanziert werden. Die Teilmaßnahmen der Hochschule und des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr sind durch eine gemeinsame Projektsteuerung miteinander verknüpft.

Die insgesamt 14 straßenbaulichen Maßnahmen wurden durch das ASV in mehreren Losen ausgeschrieben.

Hierbei zeigten die eingereichten Angebote erhebliche Mehrkosten gegenüber der vorherigen Kostenberechnung.

- a) Die ersten Baumaßnahmen erfolgten in der Zusammenarbeit mit Hansewasser in der Kleinen und Großen Johannisstraße. Die Kosten hierfür wurden auf 226.000,00 € geschätzt. Die Kosten lagen anschließend nach Vergabe bei 264.103,00€. Daraus resultieren Mehrkosten für die als zweites ausgeschriebene Maßnahme Große Johannisstraße (West) in Höhe von ca. **38.103,00€**

Im Folgenden wurden die zum Teil sehr kleinteiligen Baumaßnahmen zur effizienteren Abwicklung in Ausschreibungspaketen zusammengefasst.

- b) Das Ausschreibungspaket I umfasst 8 der insgesamt 14 Baumaßnahmen und wurde laut Antrag mit 357.950,00 € bewilligt. Das Ausschreibungsergebnis lag bei 620.000,00 €. Daraus resultieren Mehrkosten in Höhe von ca. **262.050 €.**
- c) Das Ausschreibungspaket II enthält 2 Baumaßnahmen und wurde laut Antrag mit 233.200,00€ bewilligt. Das Ausschreibungsergebnis lag bei 487.862,61 €. Daraus resultieren Mehrkosten in Höhe von **254.662,61 €.**

Die o.g. Baumaßnahmen befinden sich bereits in der Umsetzung. Die Mehrkosten belaufen sich dabei in der Summe a) bis c) auf **554.815,61 €**

Noch offen ist das Ausschreibungspaket III für die Anordnung Fahrradstraßen, die Umgestaltung des Neustadtwalls, die Fahrradständer und die Lahnstraße. Die hierfür bewilligten Mittel liegen bei 649.000,00 €. Aufgrund der bisherigen Ausschreibungsergebnisse wird mit einem Ausschreibungsergebnis von ca. 940.000,00 € gerechnet. Die Mehrkosten belaufen sich dabei auf ca. **291.000,00 €**

Hinzu treten die Baubetreuungsleistungen, die gemäß Honorarordnung zu vergüten sind.

in T€	Gem. Antrag Bewilligung	gem. Ausschrei- bung	Mehrkosten
Maßnahmen Hansewasser	226,0	264,1	38,1
Paket I	358,0	620,0	262,1
Paket II	233,2	487,9	254,7
Noch offene Ausschreibungen Paket III	649,0	940,0	291,0
Zusätzliche nicht förderfähige Kosten			100,0
Mehrkosten Gesamt			945,8

Insgesamt besteht ein Finanzierungsergänzungsbedarf in Höhe von **rd. 950 T€** um das Fahrradmodellquartier entsprechend den Vorgaben des Zuschussgebers termingerecht umzusetzen.

Die Ausschreibungen für 2019 müssen zeitnah erfolgen, um eine fristgemäße Umsetzung der straßenbaulichen Maßnahmen sicherzustellen.

B. Finanzierung

Im direkten Vergleich zum Stand der Deputation vom 08.06.2017 ergibt sich folgendes Bild:

Übersicht Stand Deputation 08.06.2017:

in T€		2017	2018	2019	Gesamt
Fördermittel des Bundes Bau		590,3	828,4	157,6	1.576,3
Bremische Mittel		73,0	337,0	67,6	477,6
davon					
	Planungskosten	55,0	235,0	30,0	320,0
	Baukosten	18,0	102,0	37,6	157,6
(1)Summe		663,3	1.165,4	225,2	2.053,9

Aktuelle Übersicht, Stand 30.08.2018

		2017	2018	2019	Gesamt
Fördermittel des Bundes Bau		590,3	828,4	157,6	1576,3
Bremische Mittel		73,0	836,9	513,5	1.423,4
davon					
	Planungskosten	55,0	265,0	120,0	440,0
	Baukosten	18,0	571,9	393,5	983,4
(2)Summe		663,3	1.665,3	671,1	2.999,7
(2)-(1)Mehrkosten		0,0	499,9	445,9	945,8

Die Ergänzungsfinanzierung **in 2018** in Höhe von rd. 500 T€ wird zu 90 % (450 T€) über Drittmittel auf der Haushaltsstelle HST 0687/891 20-1 „An öffentliche Unternehmen, Ausgaben gem. § 10 BremÖPNVG“ und zu 10 % (rd. T€ 50) im Sondervermögen Infrastruktur / Verkehr aus der Maßnahme „Radpremiumroute Hemelingen - Blumenthal, Teil Oslebshausen – Weserstadion“ finanziert.

Für 2019 werden die erforderlichen Mittel in Höhe von 446T€ zu 75 % (rd. 335 T€) nach dem Entflechtungsgesetz auf der Haushaltsstelle 0687/891 10-4 „An öffentliche Unternehmen, Finanzhilfen nach dem GVFG (Bremen)“ eingeplant. Weitere 25 % (rd. 111 T€) werden im Sondervermögen Infrastruktur / Verkehr aus der Maßnahme „Radpremiumroute Hemelingen - Blumenthal, Teil Oslebshausen – Weserstadion“ finanziert da die Mittel für die bereits beschlossene Radpremiumroute werden nach aktueller Planung in 2018 und 2019 nicht vollständig verausgabt werden. Die Abstimmung der Planung mit den Beiräten konnte erst Mitte 2018 zum Abschluss gebracht werden, so dass die vertiefende Planung und Umsetzung gegenüber der Haushaltsaufstellung nunmehr verzögert erfolgt und somit Haushaltsmittel hier nicht wie geplant verausgabt werden können.

Die erforderliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von rd. 446 T€ für 2019 wird bei der Senatorin für Finanzen beantragt.

Ein Antrag auf Ergänzungsfinanzierung wurde beim Zuwendungsgeber gestellt, doch bislang aus Grundsatzüberlegungen abgelehnt. Sollten zusätzliche Mittel vom Bund bewilligt werden, reduziert sich der zusätzliche Finanzierungsbedarf entsprechend der Förderquote.

C. Alternativen

Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme in 2019 ist eine Voraussetzung des Fördergebers – von daher ist ein Entfallen von größeren Maßnahmenpaketen keine Option. Ferner besteht die Gefahr, dass bei Nichtrealisierung von Maßnahmen die bewilligten Finanzhilfen entsprechend der Antragssumme gekürzt werden und somit aus städtischen Mitteln zu finanzieren sind. Dies betrifft die nicht umgesetzten Maßnahmen Neustadtswall und Lahnstraße. Eine Vereinfachung der Maßnahmen ist bei dem zugrundeliegenden einfachen Material- und Ausführungsstandards nicht möglich. Die Einsparpotentiale sind bereits vollständig ausgeschöpft.

D. Personalwirtschaftliche Auswirkungen und Genderprüfung

Es gibt durch die Ergänzungsfinanzierung keine gesonderten personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Es gibt keine spezifischen genderrelevanten Auswirkungen. Die Verbesserung des Zu-Fuß-Gehens, des Radfahrens und der Verkehrssicherheit allgemein kommt Allen zugute.

E. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt die Kostenermittlung zur Kenntnis und stimmt der Durchführung der Maßnahme und der Finanzierung der Mehrkosten in Höhe von rd. 946 T€ zu.